



## Rundschreiben 24/ 2020

Magdeburg 20.08.2020

### **Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zum 1. August in Kraft getreten („Aufstiegs-BAföG“ bzw. „Meister-BAföG“)**

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Das Vierte Gesetz zur Änderung des AFBG ist zum 1. August in Kraft getreten. Damit verbessern sich die Förderbedingungen deutlich für Teilnehmer/innen der nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelten beruflichen Fortbildung und beinhalten:

- Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildung in Vollzeit
- Erhöhung der Zuschussanteile zu Fortbildungskosten
- Großzügigere Darlehenserlasse der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung
- Höhere Freibeträge für Familienmitglieder

Die Verbesserungen im Detail (Auszug DBV-Rundschreiben 085/2020):

- Erhöhung des nicht zurückzuzahlenden Zuschussanteils zum Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Erhöhung des Darlehenserlasses bei Bestehen der Prüfung
- ggf. vollständiger Darlehenserlass für erfolgreiche Absolventen bei einer Existenzgründung
- Gewährung eines Vollzuschusses bei der Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte
- Erhöhung des einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlags für Alleinerziehende
- Erweiterung der Stundungs- und Darlehenserlassmöglichkeiten für Geringverdienende aus sozialen Gründen
- Vereinfachung der Verlängerungsmöglichkeiten der Förderungshöchstdauer
- Anhebung des Höchstalters für die Berücksichtigung von betreuungsbedürftigen Kindern
- Ermöglichung einer Förderung von Teilzeit-Maßnahmen auf der ersten Fortbildungsstufe bereits bei einem Stundenumfang von 200 Stunden, wenn sie auf Fortbildungsabschlüsse vorbereiten
- Ermöglichung einer Förderung von Aufstiegsfortbildungen auf jeder der drei Fortbildungsstufen

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:


Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

- Ermöglichung einer zweiten Förderung auf derselben Fortbildungsstufe nur unter „besonderen Umständen des Einzelfalls“
- Erweiterung des Begriffs des „Unterrichts“ insbesondere um virtuelle Unterrichtsformen

Die Unterlagen für die Beantragung stehen auf der [Website des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt](#) zur Verfügung.

Der Antrag für das Aufstiegs- BAföG kann online ausgefüllt werden und ist anschließend ausgedruckt an die zuständigen [Ämter für Ausbildungsförderung](#) in den Landkreisen bzw. der Kreisfreien Städte zu senden.

Weitere Informationen sind unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de) zu finden. Die kostenlose Hotline kann für Fragen unter der Rufnummer 0800 622 3634 montags-freitags von 8 bis 20 Uhr genutzt werden.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Dr. Ines Okunowski  
Referentin

Bauernverband Sachsen-Anhalt